Uwe Foullong

Kommunen am Limit:
Was muss die nächste Landesregierung NRW tun?

1. **Einleitung**
   Die Kommunale Selbstverwaltung ist ein Verfassungsauftrag gem. Art. 28, Abs. 2 Grundgesetz (GG). In den Kommunen bzw. Städten und Gemeinden erleben die Menschen ganz praktisch Demokratie. Ihre Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen werden ganz besonders von der Kommunalpolitik bestimmt. Und dabei erleben die Bürger*innen immer mehr den Grundsatz: Ohne Moos nix los. Von Schwimmbädern bis Bibliotheken, von Straßen und Brücken bis zum ÖPNV – es gibt immer häufiger schlechte Zustände mit Verweis auf fehlende Haushaltsmittel. Und so verwundert es nicht, wenn immer mehr Kommunen ans finanzielle Limit kommen. Die Verschuldung der Kommunen für laufende Aufgaben nehmen auch in NRW deutlich zu.

2. **Dimension der Verschuldung der Kommunen und Haushaltssituation**
   Die Verschuldung der NRW-Kommunen hat sich in den letzten 20 Jahren auf insgesamt 64,2 Mrd. Euro fast verdoppelt (+ 29 Mrd. = + 82%). Die Summe der Liquiditätskredite, die die mangelnde Finanzlage besonders anzeigen, hat sich sogar mit einem aktuellen Stand von 27,6 Mrd. Euro fast verdreifacht – eine alarmierende Entwicklung.

Verschuldung NRW-Kommunen 2025/2005

64,2 Mrd. Euro (+ 15% ggü VJ)		**2005: 35 Mrd. Euro**
davon Invest.kredite	36,6 Mrd.	2005: 25 Mrd.
Liquid.kredite	**27,6 Mrd.**	**2005: 10 Mrd.**

Von den gut 400 Gemeinden haben 8 Kommunen einen „normalen“ ausgeglichenen Haushalt, das sind gerade mal 1,9%. Die überwältigende Mehrheit der Kommunen muss auf ihre begrenzten Ausgleichs-Rücklagen zurückgreifen oder verzehren bereits ihr Eigenkapital, sind in Haushaltssicherung bzw. klar überschuldet.

Haushaltssituation der Kommunen 2025

Haushalt ausgeglichen:	8 Kommunen
Haushalt ausgeglichen mit Ausgleichs-RL:	245 Gemeinden
Haushalt mit EK-Verzehr – mit Genehmigung:	90 Gemeinden
in Haushaltssicherung:	53 Gemeinden
überschuldet:	20 Gemeinden

3. Ursachen der prekären kommunalen Finanzlage

Bund und Länder haben in der Vergangenheit immer wieder neue Aufgaben ohne entsprechende Mittelzufuhr an die Kommunen übertragen. Das gilt z.B. für Integrationsmaßnahmen und Flüchtlingsunterbringungen. Auch werden Kostensteigerungen z.B. bei der Unterkunft von Grundsicherungsempfängern nicht ausgeglichen, so dass sie zunehmend aus dem kommunalen Haushalt finanziert werden müssen.

Von der Bundesregierung beschlossene Steuersenkungen verringern die Einnahmen der öffentlichen Haushalte und treffen damit auch die Einnahmen der Kommunen. So verursacht z.B. das aktuelle Investitionssofortprogramm Einnahmeausfälle für alle Kommunen in Höhe von 13,5 Mrd. (2025 bis 2027), die nicht ausgeglichen werden.
Die beschlossene stufenweise Absenkung der Körperschaftssteuer in den Jahren 2028 bis 2032 von 15% auf 10% verursacht weitere Einnahmeausfälle bei allen Kommunen in Höhe von 10,6 Mrd. Euro.

Hinzu kommt, dass die im Jahre 2009 eingeführte Schuldenbremse die finanziellen Handlungsspielräume von Bund und Ländern stark einschränkt und damit eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen massiv behindert.

4. Auswirkungen der restriktiven Finanzpolitik

In den Kommunen hat sich aufgrund der fehlenden Finanzen ein gewaltiger Investitionsstau aufgebaut, der von der KfW seit 2009 erhoben wird. Betrug dieser Investitionsstau im Jahre 2009 noch 84 Mrd. Euro so wuchs er auf inzwischen 215 Mrd. Euro an, ein permanenter Ausdruck einer verfehlten Finanz- und Haushaltspolitik von Bund und Ländern.

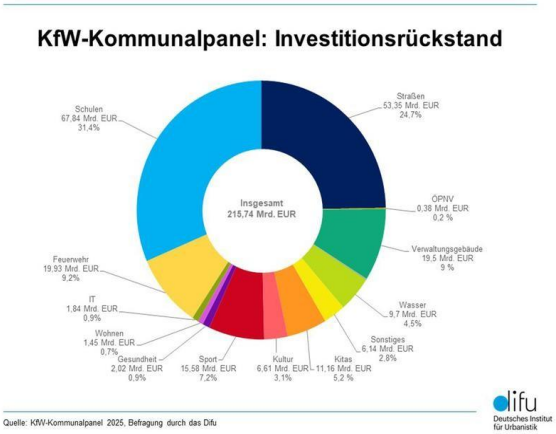

Dieser Investitionsstau **v**erschlechtert die Lebensbedingungen der Menschen. Schulen, Kitas, Kliniken, Straßen und Brücken sowie der öffentliche Wohnungsbau wurden systematisch vernachlässigt und sind zum großen Teil in einem erbärmlichen Zustand.
Die Verantwortung für diese miserablen Zustände liegt dabei nicht bei den Kommunen, sondern bei den Bundes- und Landesregierungen der letzten 25 Jahre. Diese haben mit einer verfehlten Finanzpolitik
+ der Schuldenbremse,
+ der schwarzen Null und
+ der sogenannten Konsolidierung, die angemessene Steuerbeiträge der Multimillionäre und Milliardäre kategorisch ausschloss,

die heutigen Missstände verursacht.

5. **Altschuldentilgung und NRW-Landeshaushalt unzureichend**

Die Bemühungen um eine Altschuldentilgung kann man nur begrüßen. Aber wenn man die Dimension der bisher beschlossenen Maßnahmen genauer betrachtet, stellt man fest, dass sie ein „Tropfen auf den heißen Stein“ sind. So regelt das Altschulden-Entlastungsgesetz der schwarz-grünen Landesregierung vom letzten Jahr, dass 8,9 Mrd. Euro für 167 Kommunen mit „übermäßigen“ Altschulden übernommen werden. Ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, aber bei insgesamt 27,6 Mrd. Euro Liquiditätskredite sind das gerade mal ein Drittel.

Es ist klar, dass auch der Bund hierzu seinen Beitrag leisten muss. Mit dem Altschuldenhilfefonds des Bundes erhalten 200 Kommunen in NRW 656 Millionen Euro in vier Jahren (von 2026 bis 2029), also 164 Millionen Euro pro Jahr. Das ist ganz klar viel zu wenig, zumal die notwendigen Liquiditätskredite aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen weiterwachsen.

Altschuldentilgung und NRW-Landeshaushalt unzureichend

Bei 27,6 Mrd. Gesamt-Liquiditätskredite der Kommunen

Entlastung durch Land:
8,9 Mrd. für 167 Kommunen

Entlastung durch Bund:
0,164 Mrd. p.a. für 200 Kommunen über 4 Jahre

Fazit:
Richtiger Schritt, recht aber bei weitem nicht aus

Auch der aktuell geplante NRW-Landeshaushalt für 2027 ändert nichts an der Misere.
So werden z.B. die Ausgaben für Bildung im Haushaltsplan 2027 mit 44,4 Mrd. Euro um 1,8% höher geplant als in 2026. Das ist aber bei einer prognostizierten Inflationsrate von 2,5% bis 3% real eine Kürzung.
Eine kleine positive Entwicklung gibt es einzig bei den geplanten Ausgaben für die Kommunen. Diese sollen mit 44,0 Mrd. Euro um 4,9% nominal steigen, so dass sie real tatsächlich leicht ansteigen. Diese Entwicklung ist auf die Erhöhung des sogenannten Verbundsatzes innerhalb des Gemeindefinanzausgleichs zurückzuführen. Der Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes wird von 23,0% auf 23,5% erhöht, eine richtige, aber zu geringe Erhöhung des Verbundsatzes.

Als Fazit dieser Bemühungen bleibt die Feststellung, dass mit diesem Haushalt weder die krasse Wohnungsnot spürbar angepackt, noch die Bildungsmisere oder die Kita-Missstände abgestellt werden können. So ist z.B. klar, dass mit der NRW-Haushaltsplanung 2027 das dritte Kitajahr nicht beitragsfrei gestellt werden kann. Die Kommunen werden letztlich trotz mancher Bemühungen um Entlastung mit den sozialen Problemen im Stich gelassen.

6. Lösungen – Anforderung an die neue Landesregierung

Es ist ganz offensichtlich, dass wir uns eine restriktive Finanzpolitik nicht leisten können. Eine restriktive Finanzpolitik verschlechtert die Lebensbedingungen der Bürger*innen, wie wir es in den letzten Jahren erlebt haben und behindert darüber hinaus sogar die Entwicklung einer wirtschaftlichen Dynamik, wie einige Ökonomen betonen.

Und so hat die schwarz-grüne Landesregierung die ursprünglich geplanten Kürzungen von 83 Millionen Euro im Sozialbereich bei der Haushaltsplanung 2025 nach großen Protesten und Demonstrationen zumindest auf die Hälfte reduziert.
Die Proteste sind seit Sommer d.J. in der gesamten Republik wieder aufgeflammt. Die Demonstrationen und Kundgebungen von Gewerkschaften, NGOs und Parteien in den letzten Monaten bezeugen das sehr deutlich. Und ganz besonders die aktuellen Massenproteste der Gen Z in den letzten Wochen sind ein deutliches Aufbegehren gegen soziale Missstände und Kürzungspolitik.

Schließlich werden mit den geplanten Kürzungen im Bundeshaushalt, dem unterfinanzierten NRW-Landeshaushalt sowie den überwiegend defizitären Kommunalhaushalten die sozialen Probleme und Missstände bei Wohnen, Gesundheit und Pflege, Bildung und Erziehung sowie Soziales nicht nur nicht gelöst, sondern sogar verschärft.

Um eine Verschärfung der Probleme und Missstände abzuwenden, braucht es eine fundamentale Wende in der Finanz- und Haushaltspolitik.

Für die Kommunalfinanzierung bedeutet das:

a) Altschuldentilgung durch Bund und Land
Die Altschulden der Kommunen müssen weit überwiegend abgelöst werden. Bund und Länder müssen hier noch stärker als bisher entschulden

b) Die Einnahmen müssen spürbar erhöht werden.
Dazu sind mindestens sechs Maßnahmen erforderlich:
Erstens: Zunächst ist das Konnexitätsprinzip konsequent anzuwenden, d.h. wer bestellt, bezahlt. Bei der Übertragung von Aufgaben von Bund und Land auf die Kommunen müssen die entsprechenden Finanzierungen dynamisch mit überwiesen werden.
Zweitens: Die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs müssen erhöht werden. Die sogenannte Verbundquote von derzeit 23,5% ist immer noch zu niedrig.
Drittens: Darüber hinaus braucht es gezielte Zuweisungen an die Kommunen für den Ausbau der sozialen Infrastruktur, insbesondere für mehr bezahlbaren Wohnraum, den Ausbau von Kitas und Schulen sowie den ÖPNV.
Viertens: Die Steuerfahndung muss durch die Beschäftigung von mehr Betriebsprüfern ausgebaut werden.

Fünftens: Die NRW-Landesregierung sollte eine Bundesratsinitiativen ergreifen für ein Aussetzen bzw. eine Reform der Schuldenbremse auch für notwendige Investitionen in den öffentlichen Wohnungsbau, die Infrastruktur, den Verkehr sowie den Sozialbereich und
sechstens sollte eine Bundesratsinitiative für ein gerechtes Steuersystem mit einer wirksamen Erbschafts- und Vermögenssteuer für Multimillionäre und Milliardäre auf den Weg gebracht werden.

Der DGB hat bereits vor einigen Jahren berechnet, dass mit einem gerechten Steuersystem die Einnahmen der öffentlichen Haushalte um mindestens 60 Mrd. Euro erhöht werden können, Geld, das für das Allgemeinwohl dringend benötigt wird.

DGB-Steuerkonzept - Einnahmewirkungen im Jahr

➢ Einkommensteuer	-12 Mrd. €
➢ Vermögensteuer	+28 Mrd. €
➢ Erbschaftsteuer	+7 Mrd. €
➢ Unternehmenssteuern	+10 Mrd. €
➢ Finanztransaktionssteuer	+17 Mrd. €
➢ besserer Steuervollzug	+8 Mrd. €
➢ Gesamtmehreinnahmen etwa	+60 Mrd. €

Uwe Foullong 24. November 2026 5

Eine DIW-Studie hat vor einigen Jahren berechnet, dass zusätzliche Einnahmen von 120 Mrd. Euro pro Jahr realisiert werden können, wenn Vermögen in Deutschland so wie in anderen Industrieländern besteuert würden.

DIW-Studie offenbart eklatante Vermögensungleichheit

https://www.diw.de/de/diw_01.c.875507.de/nachrichten/superreiche_koennten_den_staat_retten.html#:~:text=Eine%20Studie%20des%20DIW%20Berlin,privaten%20Verm%C3%B6gen%20in%20Deutschland%20verf%C3%BCgt.

- **Deutschland besteuert Vermögen durchschnittlich mit 1% der Wirtschaftsleistung = 40 Mrd. Euro**

- **Würde der Staat Vermögen genauso stark besteuern wie Frankreich, Großbritannien oder die USA, gäbe es zusätzliche Einnahmen von 120 Mrd. Euro**

Eine aktuelle Untersuchung des IMK hat ergeben, dass die Länder aktuell auf 8,8 Mrd. Euro Einnahmen durch die Ausnahmen bei der Erbschaftssteuer verzichten. Für NRW bedeutet dies ein Einnahmeausfall von ca. 1,8 Mrd. Euro.

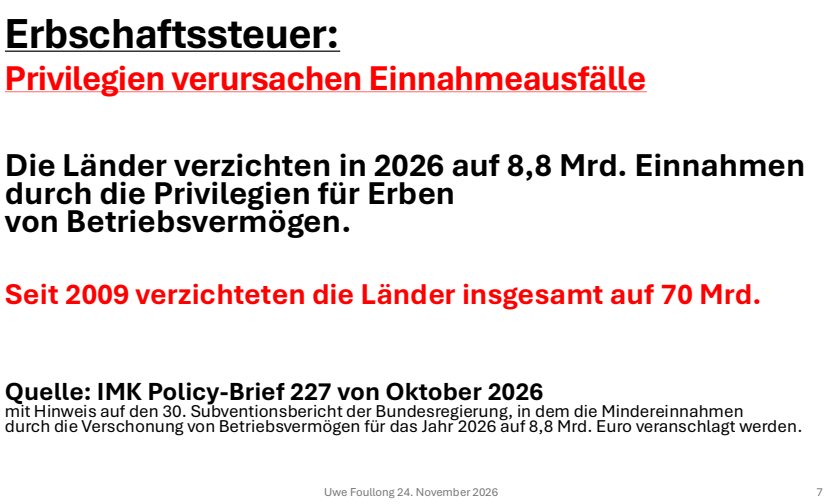

„Wir können uns diesen Sozialstaat nicht mehr leisten“, sagte der Bundeskanzler vergangenes Jahr und richtet die Politik der Bundesregierung danach aus.

Dazu gibt es aber eine deutlich bessere Alternative: Wir können als eines der reichsten Länder der Welt den Sozialstaat erhalten und deutlich besser machen. Dazu können wir uns aber die Steuerprivilegien für Multimillionäre und Milliardäre nicht mehr leisten. Die Einnahmen der öffentlichen Haushalte müssen und können deutlich erhöht werden!